
Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur Energiepolitik

**verabschiedet von der 40. Regierungschefkonferenz der Arge Alp
am 19. Juni 2009 in Flims**

1. Ausgangslage

Zentrale Themen der Energiepolitik sind die Klimaproblematik und die drohende Energielücke. Die Klimaänderung hat sich in den letzten 50 Jahren zunehmend beschleunigt. Zurückzuführen ist sie grösstenteils auf die vom Menschen verursachte Erhöhung der Treibhausgas-Konzentrationen in der Atmosphäre. Der überwiegende Teil der Treibhausgas-Emissionen wird von der Nutzung fossiler Energieträger verursacht. Drohende Kapazitätsengpässe ergeben sich aufgrund des Nachfragewachstums bei gleichzeitiger Verknappung der Ressourcen. Ein wichtiger Pfeiler zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen und zur Bekämpfung der drohenden Energielücke ist eine auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtete Energiepolitik.

2. Bedeutung der Energie für den Alpenraum

Energie ist für den Alpenraum in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung:

- Der Alpenraum als hochsensibles Ökosystem ist von der Klimaänderung überdurchschnittlich stark betroffen.
- Der Alpenraum trägt mit seinen reichlich vorhandenen Zukunftsressourcen wesentlich zu einer klimafreundlichen Energieversorgung bei.
- Die Energiewirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor des Alpenraums. Für die landwirtschaftlichen Betriebe stellt sie ein wichtiges Zukunftsfeld dar.
- Die Zusammenhänge zwischen der umweltfreundlichen Energiegewinnung auf der einen Seite und der Biodiversität sowie dem Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite sind komplex.

3. Rahmenbedingungen: International, EU und Schweiz

International

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen setzt sich zum Ziel, die Konzentration der Treibhausgas-Emissionen auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine Störung des Klimas verhindert. Die Kyoto-Protokolle, die 2012 auslaufen, verpflichten die Industrieländer rechtsverbindlich zur Reduktion ihrer Treibhausgase. Zurzeit laufen Verhandlungen zur Post-Kyoto-Periode, bei der insbesondere bisher nicht eingebundene Länder wie China, Indien und die USA mit Reduktionsverpflichtungen ins Boot geholt werden sollen. Geplant ist, 2009 ein neues Klimaabkommen zu vereinbaren, das als langfristiges Ziel eine globale Emissionsminderung von mindestens 50% bis 2050 (gegenüber 1990) und für die Industrieländer Minderungsziele zwischen 25-40% bis 2020 (gegenüber 1990) vorsieht.

EU

Die Energiepolitik der EU zielt auf die Gewährleistung eines funktionierenden Energiebinnenmarktes, die Sicherung der Energieversorgung und den Schutz des Klimas.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfolgen das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Treibhausgas-Emissionen sollen bis 2020 gegenüber 1990 um 20%, bzw. um 30% im Rahmen eines globalen Abkommens, reduziert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll gegenüber 1990 auf einen Anteil von 20% am Endenergieverbrauch der EU erhöht und es soll eine Effizienzsteigerung um 20% bis 2020 erreicht werden. Hierzu entwickelte die EU eine Roadmap zur Förderung erneuerbarer Energien und einen Aktionsplan für Energieeffizienz. Zudem legt das 2005 lancierte Europäische Emissionshandelssystem (EU Emissions Trading Scheme ETS) eine Obergrenze für die CO₂-Emissionen im Stromsektor und in der Industrie fest.

Schweiz

Die Energiepolitik der Schweiz stützt sich auf vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Ziele sind die Senkung der Treibhausgas-Emissionen um 20% bis 2020 (gegenüber 1990) und um 50% bis 2050 (gegenüber 1990). Der Verbrauchsanteil an fossiler Energie soll bis 2020 um 20% gegenüber 1990 reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 um 50% von derzeit 16% auf 24% gesteigert werden. Weiteres Ziel ist ein Anstieg des Stromverbrauchs um maximal 5%. Mit der beabsichtigten Revision des CO₂-Gesetzes werden die nationalen Post-Kyoto Ziele für die Periode nach 2012 festgelegt und mit der CO₂-Lenkungsabgabe sowie der Beteiligung am europäischen Emissionshandelssystem (ETS) erhalten CO₂-Emissionsrechte einen Preis. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) werden seit 2008 neue Wege zur Förderung erneuerbarer Energien begangen. Zudem werden laufend verschärfte energetische Anforderungen an Gebäude und Produkte gestellt.

Alpenraum

Die Alpenkonvention sieht in ihrem Energieprotokoll Vorgaben für die Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Optimierung bestehender Anlagen zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern vor. Ausserdem hat die Ministerkonferenz der Alpenkonvention eine Deklaration zum Klimawandel in den Alpen verabschiedet, der durch einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Auswirkungen konkretisiert wird.

4. Erkenntnisse für die Energiepolitik im Alpenraum

Übergeordnete Ziele der Energiepolitik im Alpenraum

- | | |
|-------------------------|--|
| • Versorgungssicherheit | • Verringerung der Importabhängigkeit |
| • Klimaschutz | • Nutzung erneuerbarer Ressourcen in der Region |
| • Umweltverträglichkeit | • Ausschöpfung der Potenziale der Energie- und Materialeffizienz |
| • Wirtschaftlichkeit | |

- Der Alpenraum ist zur Erhaltung und Förderung der Standort- und Lebensqualität in besonderem Masse auf eine sichere, erschwingliche und qualitativ hoch stehende Versorgung mit Energie angewiesen.
- Der Alpenraum ist wegen des grossen Einflusses des Klimas auf die Lebensbedingungen im Gebirge, seines hochsensiblen Ökosystems und der über dem globalen Schnitt liegenden Temperatursteigerung überdurchschnittlich stark von den wachsenden

natürlichen Gefahren sowie den wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der klimatischen Veränderungen betroffen. Nebst den negativen Auswirkungen der Klimaänderung für die natürliche Umwelt sind der Wintertourismus, der Energie- und der Gesundheitssektor die verwundbarsten Bereiche.

- Im Alpenraum bestehen besondere Chancen, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und gleichzeitig die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Zugleich kommt dem Landschafts- und Naturschutz im hochsensiblen Alpenraum grosse Bedeutung zu. Indem sich der Alpenraum in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen wie Ökonomie, Klima- und Umweltschutz bewegt, befindet er sich auf einer Gratwanderung zwischen Nutzen und Schützen.
- Als Standort für die Nutzung erneuerbarer Energien wie Wasser, Holz, Biomasse, Sonne und Wind ist der Alpenraum von grosser Bedeutung. Dabei kommt der Wasserkraft eine überdurchschnittliche Priorität in der Strategie der erneuerbaren Energie zu. Die Nutzung der Wasserkraft ist technisch ausgereift. Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke tragen zur ausreichenden Verfügbarkeit von Leistung bei, indem sie eine schnell zuschaltbare Produktion garantieren für die Netzregelung und die Deckung des Spitzenbedarfs, insbesondere auch im Umfeld des vermehrten Einsatzes von anderen erneuerbaren Energiequellen. Die gute Regulierbarkeit bei Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken ist ein wichtiger Standortvorteil der Energiewirtschaft im Alpenraum.
- Eine der wichtigsten energiepolitischen Handlungsfelder im Alpenraum ist die Energieeffizienz im öffentlichen und privaten Bereich. Besonders im Gebäudebestand lassen sich umfangreiche Einsparpotenziale erschliessen. Zudem gilt es, die Prozesse in der Industrie energieeffizient zu gestalten.
- Ein weiteres zentrales Handlungsfeld im Alpenraum ist der Verkehr: Hier geht es einerseits um den Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität in den Regionen, und andererseits um die deutliche Reduktion der Umweltauswirkungen des Transitverkehrs.

5. Empfehlungen an die Mitgliedsländer der Arge Alp

Die Arge Alp empfiehlt den Mitgliedsländern, die langfristigen Zielsetzungen der **2000-Watt-Gesellschaft**¹ zu übernehmen und folgende Ziele anzustreben sowie nachfolgende Massnahmen in den wichtigsten energiepolitischen Handlungsfeldern durchzuführen:

a) Wasserkraft

Ziel

Die Wasserkraft ist als weitaus wichtigste erneuerbare Energie in ihrer Effizienz zu fördern und auszubauen, wo dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Das Potenzial der Wasserkraft ist bei Neu-, Um- und Ausbauten nachhaltig zu nutzen. Dabei sind die gegenseitigen Interessen der Ober- und Unterlieger angemessen zu berücksichtigen.

Massnahmen

- Wasserkraft nachhaltig und koordiniert fördern und bewirtschaften.
- Bestehende Aus-, Um- und Neubaupotenziale sowie Relevanz der bestehenden Hemmnisse identifizieren und einschätzen.
- Bewilligungs- und Konzessionsverfahren beschleunigen und konsequent umsetzen. Möglichkeiten für Zusammenlegung von verschiedenen Verfahrensstufen ausschöpfen.
- Mit kurzer Dauer der Bewilligungs- und Konzessionsverfahren die Investitionssicherheit erhöhen.

¹ Die **2000-Watt-Gesellschaft** ist ein von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich entwickeltes Konzept zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie setzt sich zum Ziel, dass jeder Erdenbürger nicht mehr als 2000 Watt Dauerleistung an Energie benötigt. Damit werden langfristig das Klima geschützt und die natürlichen Ressourcen nicht übernutzt. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet eine Reduktion des heutigen Energiebedarfs in den Westeuropäischen Ländern um den Faktor 3, die Reduktion der fossilen Energieträger um 50% bis 2050 und die Reduktion der CO₂-Emissionen um Faktor 7-8. Ziele sind 3'500 Watt Dauerleistung bis 2050 sowie 2'000 Watt Dauerleistung pro Person bis ca. 2100, wobei davon noch 500 Watt aus fossilen Energieträgern stammen sollen.

- Mit einer flexiblen finanziellen Belastung der Wasserkraft Anreize für die Realisierung von Neu-, Aus- und Umbauten schaffen.
- Möglichkeiten für Umwälzbetriebe in bestehenden Dispositiven ausbauen und die Produktion stärker auf Spitzen- und Regelenergie ausrichten.
- Umweltvorschriften konkretisieren, optimieren und differenzieren, so dass mit wenig Verwaltungsaufwand massgeschneiderte Lösungen für das einzelne Wasserkraftwerk möglich sind.
- Mit geeigneten Massnahmen Wasserspiegelschwankungen verbessern.
- Pumpspeicherkraftwerke nach Möglichkeit fördern und dadurch ökologische Verbesserungen anstreben.
- Förderung der Kleinwasserkraft durch Informationen über die Möglichkeiten und durch Bezeichnung geeigneter Standorte, die der besonderen ökologischen Sensibilität des Alpenraums Rechnung tragen.
- Vermarktung der Wasserkraft durch international anerkannte Zertifizierungen, Labels und Marketingmassnahmen.
- Mit Informationskampagnen der Bevölkerung die Vorteile und die Notwendigkeit der Wasserkraftnutzung bewusst machen.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

b) Energieholz und andere Formen der lokalen Biomassenutzung

Ziel

Förderung und Koordination einer energetischen Nutzung von Biomasse unter Berücksichtigung von kurzen Wegstrecken.

Massnahmen

- Regionale Biomassekonzepte: Regionale Organisation der Ernte, Sammlung, Lagerung und des Transports von Energieholz, Bio-Abfällen und nachwachsenden Rohstoffen. Erhebung der vorhandenen Biomasse mittels geografischer Informations-Systeme und Erhebung der Kaskade der Nutzungs- und Verwertungsart (stoffliche Verwendung als Baumaterial, stoffliche Verwertung als Dünger, energetische Verwertung für die Strom und Wärmeproduktion) sowie Erhärtung der Abschätzung ungenutzter Potenziale. Optimierung des Aufbaus von neuen Verwertungsstätten sowie Untersuchung der Wertschöpfungskette und Logistik bzw. Optimierung derselben.
- Überregionale Ebene: Durch Koordination die Angebots- und Nachfrageseite optimieren sowie Arbeitsplätze vor Ort erhalten und schaffen (optimale Nutzung der Potenziale und Vermeidung überdimensionierter Anlagen, Einbezug von Gewerbebetrieben).
- Energetisch effizientere Nutzung (Strom und Wärme) von Biomasse, die heute in die Kehrichtverbrennungsanlage oder Kompostierung gelangt unter Berücksichtigung der jeweils besseren Ökobilanz.
- Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Biomassetechnologien und deren energetischen Anwendungen.
- Information und Beratung potenzieller Interessenten und Nutzer.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

c) Gebäude

Ziel

Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien bei Neubauten und bei Sanierungen von Gebäuden und Heizungsanlagen.

Massnahmen

- Den Gebäudepark der öffentlichen Hand energetisch optimal gestalten unter Einhaltung von strengen Mindestanforderungen.
- Mindeststandards für private Neubauten und Sanierungen bezüglich Energieeffizienz definieren.

- Deckung des verbleibenden Energiebedarfs mittels Nutzung von Abwärme, Umweltwärme, (Wärmepumpen) und erneuerbarer Energien.
- Schaffung von finanziellen Anreizen zur Umrüstung von Anlagen für Heizungs- und Warmwasseraufbereitung auf erneuerbare Energien (thermische Sonnenenergie, Holzpellets und Wärmepumpen).
- Bei Neubauten Pflicht zur teilweisen Nutzung von erneuerbaren Energien.
- Gezielte steuerliche Anreize zugunsten energieeffizienter Gebäudesanierungen schaffen.
- Einführung von Gebäudeenergieausweisen für alle Wohn- und Dienstleistungsliegenschaften.
- Gemeinden und Städte zur Einführung von Energieplanungs- und Energieberatungsstellen ermuntern.
- Abbau von rechtlichen Hemmnissen im Sanierungsbereich.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit wichtigen Verbänden und Organisationen.
- Marketingmassnahmen für energieeffizientes Bauen und Sanieren.
- Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung betreffend das Benutzerverhalten.
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten.
- Förderung und Finanzierung von Wissenschaftsprojekten.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

d) Verkehr

Ziel

Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoff- und Lärmbelastung insbesondere entlang der Transitachsen, des Energieverbrauchs und der CO₂Emissionen.

Massnahmen

- Förderung des öffentlichen Verkehrs und emissionsarmer Antriebstechniken im öffentlichen Verkehr.
- Förderung von Verkehrs- und/oder Tarifverbänden.
- Förderung des Langsamverkehrs.
- Förderung von Energie- und Umwelt-Etiketten für Personen- und Lieferwagen.
- Schaffung finanzieller Anreize zum Kauf energieeffizienter Fahrzeuge und Elektro-Fahrräder sowie Durchführung entsprechender Informationskampagnen.
- Emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuern, sofern gleichwertige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bestehen.
- Informationskampagnen zur energieeffizienten Fahrweise.
- Schaffung von Mobilitätsberatungsstellen, die Unternehmen im Mobilitätsmanagement sowie Gemeinden und Städte im Verkehrsmanagement beraten.
- Optimierung des Fahrzeugbestands der öffentlichen Hand nach Umwelt- und Klimaschutzkriterien.
- Optimierung und umweltfreundliche Gestaltung des Tourismusverkehrs (An- und Abreise, Gepäcktransporte).
- Grösstmögliche Verlagerung des transalpinen Güter- und Personenverkehrs auf Verkehrsmittel, die weniger CO₂ erzeugen.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

e) Wirtschaft

Ziel

Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft.

Massnahmen

- Grossverbraucher von der Einhaltung energierechtlicher Einzelvorschriften befreien, wenn sie sich zur Erreichung von definierten Verbrauchszielen verpflichten.
- Verstärkung der Technologievermittlung.
- Wirkungsgradverbesserungen mit finanziellen Anreizen bei industriellen und gewerblichen Prozessen fördern.
- Regionale Produkte fördern.

- Touristikanlagen umwelt- und landschaftsverträglich sowie energieschonend ausbauen.
- Sanfte Tourismusangebote fördern.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

f) Förderprogramme

Ziel

Schliessen von Lücken in der Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.

Massnahmen

- Regionale Förderprogramme im Bereich Effizienz und erneuerbare Energien sollen komplementär zu bestehenden nationalen und internationalen Programmen sein.
- Schliessen von Lücken in der Förderung oder in der Informationsverbreitung über bestehende Fördermöglichkeiten.
- Unterstützung von kommunalen Energieplanungen, Energiestadt-Prozessen, kommunalen und regionalen Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien oder Wärmeverbänden.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

g) Bildung

Ziel

Wissensvermittlung über Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Massnahmen

- Integration von energie- und klimarelevantem Wissen in Volksschulen, höheren Schulen und Berufsausbildungen.
- Aufnahme der Themen Energie- und Materialeffizienz, erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz als wichtige Bestandteile in die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften.
- Lancierung und Unterstützung von Wissensdatenbanken und Lehrmitteln.
- Massnahmen einer Wirkungsanalyse unterziehen.

6. Beitrag der Arge Alp

Die Arge Alp leistet mit folgenden Massnahmen einen Beitrag zur Umsetzung der genannten Zielsetzungen:

a) Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur Kooperation

Ziel

Zusammenarbeit durch Austausch von energierelevanten Informationen fördern.

Massnahme

Schaffen einer Plattform (z.B. Konferenzen, Ausstellungen, Foren, Internetseite, Energiestammtische, Round Table, Energie Dialog, Erhebungen und Austausch von Daten zum Energieverbrauch etc.), welche fachliche Diskussionen zu den Kernthemen ermöglicht.

b) Arge Alp Energiepreis

Ziel

Herausragende Projekte, Personen und Organisationen würdigen, Zukunftstrends aufzeigen und für neue Vorhaben Impulse liefern.

Massnahme

Regelmässige Verleihung eines Arge Alp Energiepreises an Leuchtturmprojekte, die in alpenraumtypischen Gegebenheiten innovativ erneuerbare Energien nutzen oder Energieeffizienz optimieren.

c) Tourismus

Ziel

Förderung eines energetisch und landschaftsverträglich zukunftsfähigen Tourismus, der den Alpenraum stärkt.

Massnahmen

- Label für Regionen oder Hotels, die sich im Energiebereich stark engagieren (entweder auf Basis eines vorhandenen Labels oder Schaffung eines eigenen Labels).
- Bereitstellen einer Plattform zur Reservation von solchen Hotels in Partnerschaft mit Tourismusverbänden

7. Forderungen an die nationalen Regierungen und die EU

a) Globales Klimaregime

Die Klimaänderung ist ein globales Umweltproblem, das nur international koordiniert gelöst werden kann. Die Arge Alp appelliert an die nationalen Regierungen und an die EU sich für ein starkes und glaubwürdiges globales Klimaregime einzusetzen.

b) 2000-Watt-Gesellschaft

Die Arge Alp appelliert an die nationalen Regierungen und die EU, die langfristigen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft in ihre Programme aufzunehmen und zu verfolgen.

c) Versorgungssicherheit

Um die Versorgungssicherheit innerhalb der Arge Alp zu gewährleisten, ist der grenzüberschreitende Austausch von Strom diskriminierungsfrei sicher zu stellen.

d) Wasserkraft

Der Förderung der Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Energie muss höchste Priorität eingeräumt werden. Die Arge Alp verlangt von den nationalen Regierungen und der EU ein klares Bekenntnis zur Förderung der Effizienz und des Ausbaus der Wasserkraft. Zudem fordert die Arge Alp, dass auch der Alpenraum aus der Ressource Wasser angemessenen Nutzen ziehen kann. Anstrengungen bei der Gewässersanierung sowie beim Landschafts- und Umweltschutz sind als Beitrag zur Daseinsvorsorge anzuerkennen.

e) Mobilität

Die Arge Alp appelliert an die nationalen Regierungen und die EU, das Problem des Transitverkehrs unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes und der lokalen Auswirkungen anzugehen. Es müssen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, den Transitgüterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Die Arge Alp verlangt daher von den nationalen Regierungen und der EU ein klares und starkes Bekenntnis zur Priorisierung der Bahn und der Verbesserungen des Bahnnetzes und –angebots. Weiter fordert die Arge Alp marktkonforme und diskriminierungsfreie Regelungen für den Transitgüterverkehr und deren Harmonisierung für alle Alpenübergänge, um Umwegverkehr zu vermeiden.

f) Wirtschaftsverträglichkeit in der Energiepolitik

Die Arge Alp verlangt eine Versorgungssicherheit mit genügend Energie zu angemessenen Preisen für die Wirtschaft im Alpenraum.

g) Umweltverträglichkeit in der Energiepolitik

Die Arge Alp fordert, dass die Nutzung umweltfreundlicher Energiegewinnungsmethoden in einem Gleichgewicht zur Biodiversität sowie zum Landschafts- und Naturschutz steht.

h) Sozialverträglichkeit in der Energiepolitik

Die Energiepolitik ist so auszugestalten, dass die Grundversorgung in allen Landesteilen zu den gleichen Bedingungen gewährleistet ist. Insbesondere sind in peripheren, dünn besiedelten Gebieten die Errichtung und Erhaltung der Leistungen zu gewährleisten und strukturelle Nachteile der Versorger zu berücksichtigen. Die Energiewirtschaft ist als regionales Entwicklungskonzept zu verstehen, das Teile der Wertschöpfung aus der Nutzung erneuerbarer Energien in der Region belässt, wo sie anfällt.

i) Forschungsgelder

Die Arge Alp fordert, dass wesentliche Teile der verfügbaren Forschungsgelder für Technologien zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden.